

| | | |
|-----------------|------------------------|--|
| Besprechung am: | 02.08.2017, 9:30 Uhr | |
| Ort: | Landratsamt Tuttlingen | |
| Anlagen: | | |

Teilnehmer:

Verteiler:

| | |
|---|------------|
| AG / RP Freiburg, Dienstsitz Donaueschingen [Redacted] | [Redacted] |
| LRA TUT Wasserwirtschaftsamt [Redacted] | [Redacted] |
| LRA TUT Baurechts- und Umweltamt [Redacted] | [Redacted] |
| Projektsteuerung / wat | [Redacted] |
| Ing.-Büro [Redacted] [Redacted] | [Redacted] |

| TOP | Gesprächsinhalt <i>Hinweis: Aktuelle Ergänzungen zum Gesprächsinhalt sind kursiv in grün gedruckt.</i> | Wer?, Bis Wann? |
|------|---|---|
| | | <i>Aktualisierter Sachstand Februar 2022</i> |
| 1.01 | <p>Anlass der Besprechung</p> <p>Die Umgestaltung des Bronner Wehrs wird bereits seit vielen Jahren verfolgt. Laut [Redacted] wurden die Planungen im Jahr 2012 unterbrochen, da die Höhe der Mindestwasserabgabe in der Ausleitungsstrecke des ENBW-Kraftwerks abgewartet werden sollte, um die geplanten Strukturmaßnahmen darauf abstimmen zu können. Die unerwartete Verlängerung der Konzession um 2 Jahre führte zu weiteren Verzögerungen.</p> <p>Die Restwasserabgabe ist derzeit mit 2.100 l/s festgesetzt. Auf dieser Grundlage soll die Planung nunmehr fortgeführt werden.</p> <p>Ziel des Abstimmungsgesprächs ist die Abstimmung und Festlegung der für die Genehmigung erforderlichen Antragsunterlagen und Fachbeiträge.</p> | <i>2.100 l/s</i> |
| 1.02 | <p>Probeabstau für Untersuchungen techn. nicht mehr möglich</p> <p>Es wird festgestellt, dass der ursprünglich für weitergehende Untersuchungen vorgesehene Probeabstau aufgrund der erhöhten Mindestwassermenge von 2.100 l/s technisch nicht mehr durchführbar ist, da die Abflussleistung des Grundablasses nur max. 400l/s beträgt. Folgende Voruntersuchungen können daher erst nach Wehr-Rückbau durchgeführt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Detaillierte Zustandserfassung Steilufer / evtl. erforderliche Sicherungsmaßnahmen am Radweg 2.) Erkundung der Sediment-Ablagerungen im Stauraum (Umfang und Beschaffenheit) 3.) Kartierung der Sohl- / und Uferstrukturen einschl. –verbau im Hinblick auf erforderliche Strukturmaßnahmen im künftig abgelassenen im Stauraum | <p><i>2.100 l/s</i></p> <p><i>Gutachten mit Analysen fertig Stand Feb. 2019</i></p> <p><i>Kartierung erfolgt, Sommer 2018</i></p> |

| | | |
|------|---|--|
| 1.03 | <p>Vorgaben Naturschutz</p> <p>Folgende Prüfungen / Untersuchungen werden gefordert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Natura 2000-VP 2.) Erhebungen zu relevanten Gewässerarten insbesondere <ol style="list-style-type: none"> a) Biber b) Bitterling und Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) c) Sonstige an den Stau angepasste Arten → MaP 3.) Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung v.a. Avifauna, (was ist potenziell da, Wasservogel, Winterrast Gänsesäger etc.) 4.) Wenn potenziell betroffen: <ol style="list-style-type: none"> a) Kartierung erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> - z.B. Avifauna (Wintergäste Dezember bis Februar, sowie 5 Begehungen März – Juni) b) Ggf. Weitere Artengruppen 5.) Bezug zur NSG Verordnung / Ausnahmegenehmigung 6.) Eingriff darlegen <ol style="list-style-type: none"> a) Baustelleneinrichtung & -zufahrt, Lagerplätze, Baustraßen, Behelfsüberfahrten, etc., Materialverwertung / Entsorgung 7.) Minimierungsmaßnahmen (Fischbestandsbergung, Beachtung von Schonzeiten etc.) 8.) Ausgleich / Kompensation <i>verbal-argumentativ, Gegenüberstellung mit positiven Projektwirkungen</i> <p>Wintergäste der Avifauna, falls relevant, der Kartierzeitraum von Dezember bis Februar dargestellt sein.</p> | <p>RPF, IB [REDACTED]</p> <p>1.) <i>In Arbeit</i></p> <p>2a) <i>Aktualisierung 2022</i></p> <p>2b) <i>erl. Stand Feb 2019</i></p> <p><i>Kartierungen erfolgt 2018, Gutachten Stand Feb. 2019</i></p> <p><i>Kartierungen erfolgt 2018, Gutachten Stand Feb. 2019</i></p> <p><i>Aktuell In Arbeit</i></p> <p><i>Aktuell In Arbeit</i></p> <p><i>Gemäß Gutachten / in Arbeit</i></p> <p><i>Aktuell In Arbeit</i></p> <p><i>Kartierungen erfolgt 2018, Gutachten Stand Feb. 2019</i></p> |
| 1.04 | <p>Genehmigungsverfahren</p> <p>Die Wasserrechtsbehörde geht derzeit von einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach vorheriger Anhörung aller TöB aus.</p> <p>Die Gesamtmaßnahme (Rückbau Wehranlage, Strukturmaßnahmen im abgelassenen Stauraum) soll in einem Verfahren genehmigt werden, die Umsetzung ist in 2 Bauabschnitten geplant:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. BA: Rückbau Wehranlage einschl. näheres Umfeld <p>Im darauffolgenden Jahr:</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. BA: Strukturmaßnahmen im abgelassenen Stauraum sowie ggf. Ufersicherungsmaßnahmen am Radweg <p>[REDACTED] fordert jedoch, dass das Verfahren so gestaltet wird, dass eine Verzögerung oder Blockade des Gesamtvorhabens infolge der nachrangigen Strukturmaßnahmen (bspw. durch Einwände von Privatanliegern) vermieden wird.</p> | <p>LRA TUT</p> |
| 1.05 | <p>Vorgaben Wasserwirtschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Die Sedimente im Stauraum sind für die Genehmigungsplanung auf Schadstoffe zu untersuchen. Das LRA teilt dem Vorhabensträger den Umfang / Art der Beprobung nach interner Abstimmung mit. 2.) Die Art der Materialverwertung ist an das Untersuchungsergebnis anzupassen. 3.) Das [REDACTED] prüft, ob für die Entsorgung des Betonabbruchs Schadstoffuntersuchungen vom Verwertungsbetrieb gefordert werden. 4.) Auf Pflanzungen soll zugunsten natürlicher Sukzession weitestgehend verzichtet werden. | <p><i>Gutachten mit Analysen fertig Stand Feb. 2019</i></p> <p>IB [REDACTED] <i>erl.</i> → <i>Sedimente belassen</i></p> <p>IB [REDACTED] <i>erl.</i> → <i>Nicht gefordert</i></p> <p>IB [REDACTED]</p> |

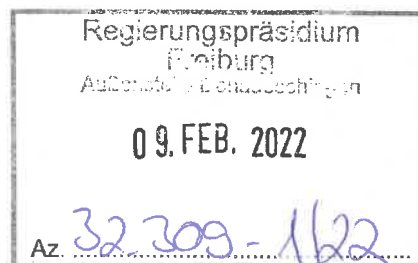
| | | |
|-------------|---|---|
| <p>1.06</p> | <p>Strukturmaßnahmen im künftig abgelassenen Stauraum</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Für die Genehmigungsplanung genügt eine grobe Kennzeichnung der geplanten Strukturmaßnahmen (z. B mittels Schraffur). 2.) Eine beispielhafte Auflistung möglicher Strukturmaßnahmen (Steinbühne, Raubaum, Wurzelstock etc., evtl. mit Beispiel-Skizze) ist ausreichend. 3.) Die detaillierte Festlegung der Strukturmaßnahmen erfolgt erst nach Wehrrückbau (1. BA) und anschließender Stauraumkartierung (Uferbefestigung, Sohlstruktur etc.) im Zuge der Ausführungsplanung. 4.) Der Vorhabensträger plant den Rückbau von Ufersicherungen im Bereich angrenzender Privatflächen und bittet das LRA, die rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu prüfen bzw. in die Genehmigung aufzunehmen. | <p>IB [REDACTED]</p> <p>IB [REDACTED]</p> <p>IB [REDACTED]</p> <p>LRA TUT</p> |
| <p>1.07</p> | <p>Sonstiges</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Beim LRA wird geprüft, ob zu dem im Stauraum vorhandenen Kunstwerk eine Genehmigung vorliegt bzw. wie damit umgegangen werden muss. <i>(Anmerkung: Wasserrechtl. Genehmigung für die Skulptur liegt vor: Pkt. 2: „sofern wasserrechtl. Belange es erfordern, ist die Anlage vor Ablauf d. Genehmigungsfrist (31.12.2022) zu entfernen“.</i> 2.) [REDACTED] bittet um Übermittlung des geotechnischen Gutachtens. 3.) Vorbereitung der Beauftragung einer Kampfmittelvoruntersuchung (Luftbildauswertung) im Untersuchungsraum. 4.) Übermittlung von aktuellen Geodaten im Planungsgebiet (geschützte Biotope, FFH-LRT etc., SHP und PDF-Format). | <p>LRA TUT, <i>erl</i></p> <p>RPF, <i>erl</i></p> <p>IB [REDACTED] <i>erl</i></p> <p>LRA TUT, [REDACTED] <i>erl.</i></p> |
| <p>1.08</p> | <p>Weitere Vorgehensweise, wichtige Meilensteine im Zeitplan</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Beauftragung und Durchführung der o. g. erforderlichen Untersuchungen. 2.) Information über Wiederaufnahme/Fortführung der Planungen <ol style="list-style-type: none"> a) [REDACTED] b) TÖB 3.) Organisation und Durchführung einer Exkursion mit TÖB zu beispielhaften Leitbildstrecken | <p>RPF / IB [REDACTED] <i>erl.</i></p> <p>RPF, <i>erl, laufend</i></p> <p>RPF, <i>Frühjahr 2022 ???</i></p> <p>RPF / IB [REDACTED] <i>Frühjahr 2022 ???</i></p> |

Protokoll:

Tuttlingen, den 06.10.2017

[REDACTED]

Aktualisiert.
Tuttlingen, den 04.02.2022



Umgestaltung Bronner Wehr Ergebnisprotokoll Nr. 1

Seite 1 von 3
 Regierungspräsidium
 Freiburg
 Außenstelle Donaueschingen

Besprechung am: 02.08.2017, 9:30 Uhr
 Ort: Landratsamt Tuttlingen
 Anlagen:

10. OKT. 2017

Az. 32 300 1117

Teilnehmer:

Verteiler:

| | |
|---|------------|
| AG / RP Freiburg, Dienstsitz Donaueschingen [Redacted] | [Redacted] |
| LRA TUT Wasserwirtschaftsamt [Redacted] | [Redacted] |
| LRA TUT Baurechts- und Umweltamt [Redacted] | [Redacted] |
| Projektsteuerung / wat | [Redacted] |
| Ing.-Büro [Redacted] | [Redacted] |
| | |

| TOP | Gesprächsinhalt <i>Hinweis: Ergänzungen zum Gesprächsinhalt sind kursiv gedruckt.</i> | Wer?, Bis Wann? |
|------|--|-----------------|
| 1.01 | <p>Anlass der Besprechung</p> <p>Die Umgestaltung des Bronner Wehrs wird bereits seit vielen Jahren verfolgt. Laut [Redacted] wurden die Planungen im Jahr 2012 unterbrochen, da die Höhe der Mindestwasserabgabe in der Ausleitungsstrecke des ENBW-Kraftwerks abgewartet werden sollte, um die geplanten Strukturmaßnahmen darauf abstimmen zu können. Die unerwartete Verlängerung der Konzession um 2 Jahre führte zu weiteren Verzögerungen.</p> <p>Die Restwasserabgabe ist derzeit mit 2.364 l/s festgesetzt. Auf dieser Grundlage soll die Planung nunmehr fortgeführt werden.</p> <p>Ziel des Abstimmungsgesprächs ist die Abstimmung und Festlegung der für die Genehmigung erforderlichen Antragsunterlagen und Fachbeiträge.</p> | |
| 1.02 | <p>Probeabstau für Untersuchungen techn. nicht mehr möglich</p> <p>Es wird festgestellt, dass der ursprünglich für weitergehende Untersuchungen vorgesehene Probeabstau aufgrund der erhöhten Mindestwassermenge von 2364l/s technisch nicht mehr durchführbar ist, da die Abflussleistung des Grundablasses nur max. 400l/s beträgt. Folgende Voruntersuchungen können daher erst nach Wehr-Rückbau durchgeführt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Detaillierte Zustandserfassung Steilufer / evtl. erforderliche Sicherungsmaßnahmen am Radweg 2.) Erkundung der Sediment-Ablagerungen im Stauraum (Umfang und Beschaffenheit) 3.) Kartierung der Sohl- und Uferstrukturen einschl. -verbau im Hinblick auf erforderliche Strukturmaßnahmen im künftig abgelassenen im Stauraum | |

| | | |
|------|---|--|
| 1.03 | <p>Vorgaben Naturschutz</p> <p>Folgende Prüfungen / Untersuchungen werden gefordert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Natura 2000-VP 2.) Erhebungen insbesondere zu <ol style="list-style-type: none"> a) relevante Gewässerarten b) Biber c) Bitterling und Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) d) Sonstige an den Stau angepasste Arten → MaP 3.) Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung v.a. Avifauna, (was ist potenziell da, Wasservogel, Winterrast Gänseäger etc.) 4.) Wenn potenziell betroffen: <ol style="list-style-type: none"> a) Kartierung erforderlich: - z.B. Avifauna (Wintergäste Dezember bis Februar, sowie 5 Begehungen März – Juni) b) Ggf. Weitere Artengruppen 5.) Bezug zur NSG Verordnung / Ausnahmegenehmigung 6.) Eingriff darlegen <ol style="list-style-type: none"> a) Baustelleneinrichtung & -zufahrt, Lagerplätze, Baustraßen, Behelfsüberfahrten, etc., Materialverwertung / Entsorgung 7.) Minimierungsmaßnahmen (Fischbestandsbergung, Beachtung von Schonzeiten etc.) 8.) Ausgleich / Kompensation <p>Wintergäste der Avifauna, falls relevant, der Kartierzeitraum von Dezember bis Februar dargestellt sein.</p> | RPF, IB [REDACTED] |
| 1.04 | <p>Genehmigungsverfahren</p> <p>Die Wasserrechtsbehörde geht derzeit von einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach vorheriger Anhörung aller TöB aus.</p> <p>Die Gesamtmaßnahme (Rückbau Wehranlage, Strukturmaßnahmen im abgelassenen Stauraum) soll in einem Verfahren genehmigt werden, die Umsetzung ist in 2 Bauabschnitten geplant:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. BA: Rückbau Wehranlage einschl. näheres Umfeld <p>Im darauffolgenden Jahr:</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. BA: Strukturmaßnahmen im abgelassenen Stauraum sowie ggf. Ufersicherungsmaßnahmen am Radweg <p>[REDACTED] fordert jedoch, dass das Verfahren so gestaltet wird, dass eine Verzögerung oder Blockade des Gesamtvorhabens infolge der nachrangigen Strukturmaßnahmen (bspw. durch Einwände von Privatanliegern) vermieden wird.</p> | LRA TUT |
| 1.05 | <p>Vorgaben Wasserwirtschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Die Sedimente im Stauraum sind für die Genehmigungsplanung auf Schadstoffe zu untersuchen. Das LRA teilt dem Vorhabensträger den Umfang / Art der Beprobung nach interner Abstimmung mit. 2.) Die Art der Materialverwertung ist an das Untersuchungsergebnis anzupassen. 3.) Das IB [REDACTED] prüft, ob für die Entsorgung des Betonabbruchs Schadstoffuntersuchungen vom Verwertungsbetrieb gefordert werden. 4.) Auf Pflanzungen soll zugunsten natürlicher Sukzession weitestgehend verzichtet werden. | LRA TUT, [REDACTED] IB [REDACTED] IB [REDACTED] IB [REDACTED] |

| | | |
|-------------|---|--|
| <p>1.06</p> | <p>Strukturmaßnahmen im künftig abgelassenen Stauraum</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Für die Genehmigungsplanung genügt eine grobe Kennzeichnung der geplanten Strukturmaßnahmen (z. B mittels Schraffur). 2.) Eine beispielhafte Auflistung möglicher Strukturmaßnahmen (Steinbühne, Raubaum, Wurzelstock etc., evtl. mit Beispiel-Skizze) ist ausreichend. 3.) Die detaillierte Festlegung der Strukturmaßnahmen erfolgt erst nach Wehrrückbau (1. BA) und anschließender Stauraumkartierung (Uferbefestigung, Sohlstruktur etc.) im Zuge der Ausführungsplanung. 4.) Der Vorhabensträger plant den Rückbau von Ufersicherungen im Bereich angrenzender Privatflächen und bittet das LRA, die rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu prüfen bzw. in die Genehmigung aufzunehmen. | <p>IB [REDACTED]</p> <p>IB [REDACTED]</p> <p>IB [REDACTED]</p> <p>LRA TUT</p> |
| <p>1.07</p> | <p>Sonstiges</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Beim LRA wird geprüft, ob zu dem im Stauraum vorhandenen Kunstwerk eine Genehmigung vorliegt bzw. wie damit umgegangen werden muss. <i>(Anmerkung: Wasserrechtl. Genehmigung für die Skulptur liegt vor: Pkt. 2: „sofern wasserrechtl. Belange es erfordern, ist die Anlage vor Ablauf d. Genehmigungsfrist (31.12.2022) zu entfernen“.</i> 2.) [REDACTED] bittet um Übermittlung des geotechnischen Gutachtens. 3.) Vorbereitung der Beauftragung einer Kampfmittelvoruntersuchung (Luftbildauswertung) im Untersuchungsraum. 4.) Übermittlung von aktuellen Geodaten im Planungsgebiet (geschützte Biotope, FFH-LRT etc., SHP und PDF-Format). | <p>LRA TUT, erl</p> <p>RPF, erl</p> <p>IB [REDACTED] erl</p> <p>LRA TUT, [REDACTED] erl.</p> |
| <p>1.08</p> | <p>Weitere Vorgehensweise, wichtige Meilensteine im Zeitplan</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Beauftragung und Durchführung der o. g. erforderlichen Untersuchungen. 2.) Information über Wiederaufnahme/Fortführung der Planungen <ol style="list-style-type: none"> a) [REDACTED] b) TöB 3.) Organisation und Durchführung einer Exkursion mit TöB zu beispielhaften Leitbildstrecken | <p>RPF / [REDACTED] Herbst</p> <p>RPF, zeitnah</p> <p>RPF, Herbst</p> <p>RPF / [REDACTED] Herbst</p> |

Protokoll:

Tuttlingen, den 06.10.2017

[REDACTED]

